

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17.
Ges. Ad. Hösch, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitfitt-Gie, Otto Nekisch, in Firma J. Lammann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortliche Redakteure:
F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

Jr. 793 Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, und auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, täglich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reichs an.

Posener Zeitung

Reimundneunziger Jahrgang.

Freitag, 11. November.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Ammonen-Expeditionen J. Po. Haasenstein & Vogel J. & J. Dabke & Co., Pragau.

Berantwortlich für den Inseratentheil: J. Glücklich in Posen.

1892

Deutschland.

Berlin, 10. November.

Der Schätzung des Ertrags der Vermögenssteuer mit $\frac{1}{2}$ vom Tausend von allem steuerbaren Vermögen über 6000 Mark Wert liegt folgende Berechnung zu Grunde:

Das steuerbare Grundvermögen ausschließlich der gewerblichen Gebäude beträgt 42 Milliarden; davon Schulden 17 Milliarden, bleiben steuerpflichtig 25 Milliarden. Das gewerbliche Anlage- und Betriebskapital einschließlich der gewerblichen Gebäude ist veranschlagt auf 20,6 Milliarden; das sonstige Kapitalvermögen auf 28,2 Milliarden. Im Ganzen also 73,8 Milliarden. Der Anteil an der Vermögenssteuer wird demnach geschätzt für das Grundvermögen auf 12 Millionen, für das Gewerbe auf 10 Millionen, für das Kapital auf 13–14 Millionen; im Ganzen also 35–36 Mill. M.

Nach der dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Denkschrift zu den Steuervorlagen würde nach Durchführung der Reform das Verhältnis der Belastung von Grundbesitz, Gewerbe und Kapital zu der jetzigen durch die Realsteuern folgendes Bild geben:

Der Grundbesitz (ausschließlich der gewerblichen Gebäude) ist durch die Grundsteuer belastet mit 73 Millionen. Tritt an die Stelle der Grundsteuer die Vermögenssteuer mit voransichtlich 12 Millionen, so ergibt sich für den Grundbesitz eine Steuererleichterung von 61 Millionen Mark. Das Gewerbe ist bisher belastet mit der Staatsgewerbesteuer in Höhe von 20 Millionen, Bergwerksabgabe 7 Millionen, Gebäudesteuer von den gewerblichen Gebäuden 2 Mill., also im Ganzen mit 29 Millionen. Die voraussichtliche Belastung durch die Vermögenssteuer beträgt 10 Mill., die Entlastung für das Gewerbe auf 19 Millionen. Dagegen beträgt die Mehrbelastung des Kapitals durch die Vermögenssteuer 13 bis 14 Mill. Mark.

Dazu bemerkt allerdings die Denkschrift:

Für Grundbesitz und Gewerbe wird dieser erheblichen Entlastung in den Staatssteuern eine Mehrbelastung in der Kommunalsteuerung gegenüberstehen, umgekehrt die nur der Gerechtigkeit entsprechende schärfere Heranziehung des beweglichen Kapitals in der Erhöhung der Gemeindezuflüsse auf die Einkommenssteuer einen teilweisen Ausgleich finden.

Inwieweit das zutreffend ist, wird Gegenstand weiterer Erörterungen sein müssen.

Die Auffassung der Regierung bezüglich der Wirkung der Kommunalsteuereform saßt die bereits erwähnte Denkschrift also zusammen:

Die Wirkung der Reform auf den Haushalt der einzelnen, gegenwärtig in den verschiedenartigsten Weise besteuerten Gemeinden wird vorerst eine sehr verschiedene sein und ist auch schon deshalb nicht mit Sicherheit in ihrem ganzen Umfange zu übersehen, weil die Erfolge, welche eine verständige Pflege des Gebührensystems, die zweckmäßige Umgestaltung der jetzigen Ertragssteuern in besondere Gemeindesteuern haben können, sich der Vorausberechnung entziehen. Unumstößlich bleibt aber die Thatache, daß den Gemeinden im Ganzen durch den Verzicht des Staates auf die Ertragssteuern eine sehr wirksame Hilfe zur Erleichterung der kommunalen Lasten gewährt wird. Mit dem Intrastreiten der Reformgesetze werden Steuerquellen mit einem bisher zur Staatskasse geflossenen Ertrag von rund 100 Millionen Mark für Zwecke der kommunalen Besteuerung frei. Veranschlagt man selbst die Mehrleistung, die in Folge Aufhebung des Gesetzes vom 14. Mai 1885 am Kreissteuern aufzutragen sein wird, auf rund 30 Millionen Mark, so bleiben zur Erleichterung der bisherigen kommunalen Lasten rund 70 Millionen Mark oder etwa $2\frac{1}{2}$ Mark auf den Kopf der Bevölkerung verfügbare, mehr als 60 Prozent der von den physischen Personen zu entrichtenden Staatssteuern. Nach der Natur der Sache müssen die einzelnen Gemeinden ihren Anteil an diesen Mitteln verschieben verwenden, je nachdem bisher bereits das Schwergewicht der Gemeindelasten in höherem oder geringerem Grade auf dem Grund und Boden ruhte oder unverhältnismäßige Zuschläge zu den Personalsteuern erhoben wurden. Es ist nur billig und entspricht gerade der Absicht der Reform, daß die Erleichterung vorzugsweise denjenigen gewährt wird, welche selber überbürdet waren. Abgelehnt von den besonders gearbeiteten Verhältnissen einzelner Gemeinden darf mit Sicherheit erwartet werden, daß die neu eröffneten Quellen überall die erforderlichen Mittel liefern, um nach der einen oder anderen Richtung hin die Gemeindelasten fühlbar zu erleichtern.

Nach der Vorlage soll die Bergwerkssteuer mit der Durchführung der Steuerreform am 1. April 1895 völlig in Vergessenheit kommen; dagegen ist in dem Kommunalsteuergesetz, wie schon mitgetheilt, die Gewerbesteuerpflichtigkeit des Bergbaues vorgesehen. Die Grund- und Gebäudesteuern werden nach wie vor seitens des Staates veranlagt; die Erhebung der Steuern bleibt den Gemeinden überlassen. Das Gleiche gilt von der Gewerbesteuer mit der Ausnahme, daß die Betriebssteuer von Gastwirtschaften, Schankwirtschaften und dem Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus (§§ 59–69 des Gew. St.-Ges.) mit einem auf $2\frac{1}{2}$ Mill. M. veranschlagten Aufkommen den Kreisen (nicht den Gemeinden) zufallen soll.

Wie die Regierung sich das künftige Wahlgesetz denkt, hat Graf Eulenburg nicht verraten; dagegen geht aus der Bestimmung des § 5 des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuer hervor, daß die Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer, welche für alle übrigen Rechtsverhältnisse in Betracht an Stelle der entrichteten Steuern tritt, auf die Bildung von Urwahlabteilungen für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und auf die Bildung der Wählerabteilungen für die Wahl von Gemeindevertretungen nicht gelten soll. Hierüber sind besondere gesetzliche Bestimmungen vorbehalten.

Für die Reichstagswahl in Stuhmarienwerder hat, wie man der „Frei. Ztg.“ meldet, eine Anzahl von Freifinnigen den Amtsrichter Rother als freifinnigen Kandidaten aufgestellt.

Karlsruhe, 9. Nov. Die amtliche „Karlsruher Ztg.“ bringt an offizieller erster Stelle folgende Ausschaffung gegen das „Militärwochenblatt“, die im Hinblick auf die Militärkonvention nicht ministeriell sein kann, also von höchster Stelle kommen muß. Dieselbe lautet: „Gegenüber der fürzlich in dem „Militär-Wochenblatt“ enthaltenen Angabe, daß bei dem Beginn des Krieges von 1870/71 die Einrichtung der Landwehr nur in Preußen vollständig durchgeführt war, in allen übrigen Staaten dieselbe sich erst im Werden befinden habe, sind wir in der Lage, daran zu erinnern, daß in Baden sofort nach ausgesprochener Mobilmachung mehrere Landwehrbataillone formirt wurden; dieselben haben während des ganzen Verlaufs des Feldzugs nur Anlaß zu m Löb gegeben und haben mit großer Hingabe vorzügliche Dienste geleistet. Besondere Anerkennung hat sich das 1. badische Landwehrbataillon erworben, welches während längerer Zeit die ehrenvolle Aufgabe beschieden war, das Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen, des Oberbefehlshabers der dritten Armee, zu bewachen. Ebenso haben die anderen badischen Landwehrbataillone, insbesondere bei der Bewachung der so zahlreichen französischen Gefangen, in ihrer strengen Mannessucht und in ihrem echt soldatischen Geiste, den Erwartungen, die man in sie setzte, in vollem Maße entsprochen.“

Aus dem Gerichtsaal.

* Berlin, 9. Nov. In dem bekannten Prozesse gegen die Frau Dr. Prager wegen Mordversuches gegen deren Ehemann war, wie seinerzeit mitgetheilt, die Revision der Angeklagten unter anderen damit begründet worden, daß ein früherer österreichischer Offizier v. A. als Geschworener mitgewirkt habe, während er zu diesem Amte als Ausländer nicht berufen werden können. Es stand indessen fest, daß v. A. Sohn eines preußischen Landrates, den österreichischen Dienst quittiert hatte, sodann in Preußen 1871 zum Reserveoffizier ernannt und in Preußen Wohnsitz genommen hatte. Das Reichsgericht verwarf hierauf die Revision durch Urtheil vom 22. März 1892. (Entschr. d. R.-G. in Strafsachen Bd. XXIII. Seite 17). Es führt aus: Daß die Bestellung zum Reserveoffizier „dem Ernannten die preußische Staatsangehörigkeit verliehen hat, folgt aus § 9 des Ges. vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- (jetzt Reichs-) und Staatsangehörigkeit in Verbindung mit den Vorschriften des preußischen Rechtes über den Staatsdienst. Das preußische Allgemeine Landrecht behandelt in Th. II. Tit. 16 die Rechte und Pflichten der Dienner des Staates und zählt zu diesen die „Militärbedienten“. Näher erörtert werden die Verhältnisse der Oberoffiziere, Unteroffiziere, der Beurlaubten, der Militärpersonen überhaupt. Eine Bestallung für den Offizierdienst enthält darnach eine Bestallung für einen unmittelbaren Staatsdienst. Auf dieser Grundlage beruht § 6 des preuß. Ges. v. 31. Dez. 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Untertan. Dieser Vorchrist wiederum ist § 9 des Ges. v. 1. Juni 1870 nachgebilltet. Danach vertritt eine von der Regierung vorgenommene Bestallung für einen unmittelbaren Staatsdienst die Stelle der Naturalisationsurkunde, wenn die Bestallung selbst keinen entgegenstehenden Vorbehalt enthält. Dies gilt für Ausländer ebenso wie für Angehörige anderer Bundesstaaten. Es gilt für den gesammten Staatsdienst, also auch den Offiziersdienst“ Die Erwerbung der Staatsangehörigkeit tritt vermöge der Bestallung und deren Aushändigung in Wirksamkeit. Sie ist nicht abhängig gemacht von einer Niederlassung im Staate. Dies erhebt aus §§ 9, 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1870“ Es ist von der Vertheidigung darzuthun gesucht, daß wenn auch der Berufsoffizier zu den unmittelbaren Staatsdienstern gerechnet werden möchte, doch das gleiche trotz erheblicher Bestallung nicht für den Reserveoffizier gelten könne, denn dieser werde nur zu außerordentlichen Dienstleistungen herangezogen, nicht dauernd, sondern nur in Ausnahmefällen beschäftigt, er beziehe kein Gehalt, er habe auch einen anderen Lebensberuf als den militärischen. Die Unterscheidung indeß, daß der „Staatsdienst“ sich auf solche Personen beziehe, welche für denselben dauernd, gegen Gehalt und zur Erfüllung ihres Lebensberufes angestellt sind, steht mit der bestehenden Gesetzesgebung in Widerspruch.“ Endlich wird ausgeführt, daß die Frage mit der allgemeinen Wehrpflicht nichts zu thun habe, weil die Ergänzung des preußischen Reserve-Offizierkorps sich nicht auf „Wehrpflichtige“ beschränke, sondern auf freier Entscheidung des allerhöchsten Kriegsherrn beruhe. Der Umstand, daß das preußische Landrecht die allgemeine Wehrpflicht nicht gefaßt, mache deshalb seine Vorschrift auf den vorliegenden Fall nicht unanwendbar.

Lokales.

Posen, 11. November.

p. Beleuchtung der Fuhrwerke. Gestern Abend waren überall auf den verkehrsstreichen Straßen und Plätzen und an den Thoren Schaulustige aufgestellt, um die Beleuchtung der passierenden Wagen zu kontrollieren. Im Ganzen wurden dabei 51 Überstretungen festgestellt, davon am Wildbahnhof allein zwanzig.

p. Jugendliche Diebstahle. Schon seit langer Zeit war eine Bande zwölf- bis vierzehnjähriger Schulknaben beobachtet worden, die sich, ohne die Schule zu besuchen, in der Stadt umhertrieben. Ueberdies hatte man sie stark im Verdacht, einen großen Theil der in der letzten Zeit vorgekommenen kleineren Diebstähle ausgeführt zu haben. Gestern ist es nun gelungen, der Bande endlich habhaft zu werden und dieselbe zu verhaften. Die jugendlichen Spieghesellen sind einer großen Anzahl Räuberereien geständig, wobei sie mit einer unglaublichen Raaffintheit vorgingen. Während zwei die Diebstähle ausführten, standen die übrigen gleichzeitig auf Wache, und auf diese Weise war es ihnen gelungen, unbemerkt verschlechte Einbrüche zu verüben, Hühner wegzustehlen und Wagen auszuplündern.

Posse, die schimpfliche Bettzeit oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., aus der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bewogter Stelle entwischen lädt, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

Berantwortlich für den Inseratentheil: J. Glücklich in Posen.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern sieben Dirnen, zwei Bettler und ein Maler, der seine Frau auf der Straße misshandelte. — Konfiziert: bei einem Fleischermeister ein mit Finnern stark durchsetztes Schwein. — Die öffentliche Ruhe mußte durch Schuhleute in der Krämer- und Biegenstraße wiederhergestellt werden. In beiden Fällen handelte es sich um größere Brügeleien.

* Zur Sperrgeldervertheilung. Dem erzbischöflichen Stuhl in Belpzin sind aus dem Sperrgeldfonds der Diözese Kulm der „Gaz. Dor.“ zufolge 800 000 M. der Geistlichkeit und anderen Interessenten der Diözese Kulm 200 000 M. gezahlt worden.

Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

* Meseritz, 8. Nov. [Attentat gegen zwei Eisenbahnzüge] Als gestern Abend der gegen 8 Uhr fällige Zug von Bentschen kommend die Strecke vor dem unweit Meseritz gelegenen Vorwerk Sagner passierte, stieß die Lokomotive auf einen etwa 1 Meter langen Feldstein, welcher quer über die Schienen gelegt war; glücklicherweise hatte die Maschine Macht genug, den selben zur Seite zu schleudern, so daß ein Unglück vermieden wurde. Als 2 Stunden später der von Nostitznau kommende Zug dieselbe passierte, stieß er auf einen großen, wiederum offenbar von ruchloser Hand auf die Schienen gelegten Pfug, doch wiederum gelang es der Maschine, den Gegenstand zu zerstören, so daß auch diesmal ein Unglück vermieden wurde. Die sofort verständigte Staatsanwaltschaft erhielt heute Morgen mit drei Gendarmen auf dem Thatore, und es gelang derselben, den mutmaßlichen Täter, einen kurzlich entlassenen Eisenbahnarbeiter, zu ermitteln. Derselbe wurde verhaftet.

* Gleiwitz, 10. Nov. [Cholerak] Ein von Hamburg hier eingezogener Rekrut ist, wie die „Volkszg.“ meldet, an cholera-verdächtigen Symptomen erkrankt; die Militärbehörde ordnete strengste Isolation an.

Angefoumene Fremde.

Posen, 11. November.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer v. Dulong a. Witkowice, Oekonomierath Körner a. Stolzenburg, Hauptmann Blaick a. Murzynowo, die Rentiers Dalde u. Henning a. Stettin, Direktor Kleinau a. Frankfurt a. M., Ingenieur Blaick a. Breslau, Major z. D. v. Brandt a. Berlin, die Kaufleute Weiller a. Dresden, Kirschner a. Elberfeld, Hirsch aus Berlin, Lütte a. Bockhorn a. Bremen, Fabrikant Broder aus Dortmund.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Gumprich, Starke, Stahlkopf, Neubecker, Herbst u. Köhler aus Berlin, Schulte a. Charlottenburg, Schüd a. Oppeln, Küst a. Lübeck, Friedmann, Lanken u. Junge a. Breslau, Stoll a. Chemnitz, Rosenfeld u. Verschaffala a. Wien, Dustmann a. Bünde, Kloberg a. Leipzig, Michel a. Chau de fonds, prakt. Arzt Dr. Fischer und Sekretär Döppl a. Magdeburg u. Oberamtmann Kunath u. Frau a. Duschkin.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Blettner a. Dresden, Göbler u. Kosz a. Quedlinburg, Bertels a. Kassel, Habuske u. Sirp a. Berlin, Herrmann a. Breslau, Steuer-Inspektor Kaiser a. Bromberg, Spediteur Sänger a. Nowowrazlaw, Monteur Kahle a. Wiesbaden, Ober-Inspektor Kullik a. Labisch, Bädermeister Dams u. Frau a. Mariendorf, prakt. Arzt Dr. Balke a. Kröpisch, Kulturtechniker Klöbel aus Jarotschin, Kaufmann Fischer a. Hamburg.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Helmann, Gerlach, v. Lagerström, Irmisch u. Frau, Wegmann u. Ottendorfer a. Berlin, Böttel a. Kassel, Habuske u. Sirp a. Berlin, Herrmann a. Breslau, Steuer-Inspektor Kaiser a. Bromberg, Spediteur Sänger a. Nowowrazlaw, Monteur Kahle a. Wiesbaden, Ober-Inspektor Kullik a. Labisch, Bädermeister Dams u. Frau a. Mariendorf, Lehrer Rahm a. Bromberg, Kaufmann Walstein aus Gniezen.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Rawicz u. Singer a. Breslau, Niedel a. Landsberg a. B., Schüren a. Gevelsberg, Alt a. Berlin, Gerling a. Stettin, Gutsbesitzer Collina a. Morawica u. Rentier v. Thronie a. Abl-Stenditz.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel.

Fabrikant Nitsch a. Landsberg, Bauunternehmer Seifert a. Breslau u. Bahnhofs-Restaurateur Prondza a. Strzelno.

Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 11. November.

Bernhardinerplatz. Der Btr. Roggen 6,25–7 M., Weizen 7,50–7,60 M., Hafer 7 M., Gerste 6,25–7 M., Erbsen 7,50–8,25 M., Heu und Stroh sehr knapp. Der Btr. Heu 2,75 bis 3 M. Das Schod Stroh bis 25,50 M., ein Bünd Stroh 45–55 Pf., 1 Bünd Heu 20–25 Pf. — Neuer Markt. Mit Apfeln verschiedener Sorten standen 18 Wagen zum Verkauf, die kleine Tonnen von 70 Pf. bis 1,30–1,50 M. — Alter Markt. Der Btr. rothe Kartoffeln 1,90–2 M., weiße 1,70–1,80 M., der Btr. blaue Kartoffeln 2,75–3 M. Der Btr. Brüder 1,50–1,90 M. Die Mandel Weißkraut 40–75 Pf., die Mandel blaues Kraut 90 Pf. bis 1,10 M., 1 leichte Gans 3,50–4,50 M., schwere 6,75 M. 1 Paar Enten bis 3,75 M., 1 Paar kleine junge Hühner 1–1,20 M., 1 Paar große schwere Hühner bis 3,50 M., 1 Paar junge Tauben 65–80 Pf. Auch von russisch-polnischen Händlern Federwild zahlreich angeboten. 1 Putzeme 4,50 M., 1 leichter Putzhahn 6,75 M., 1 Haase 2,50–2,75 M. Das Btr. Rindsfleisch 60–65 Pf. Die Mandel Eier 80 Pf. Das Btr. Butter 1,10–1,20 M. Landfleise mehr im Angebot, in Stück zu 5–15 Pf. Die Meze Kartoffeln 9–10 Pf., 1 Brüder 5 Pf., 1 Krauttopf 5–8 Pf., 1 blauer Krauttopf 5–10 Pf., 1 Brüder 5 Pf., 3 kleine Brüder 10 Pf., 1 Bünd Oberriemen 5 Pf., 3–4 schwarze Rettige 5 Pf., 1 Wurzel Sellerie 5 Pf., 3 Stück 10 Pf., 4–5 Wafferrüben 5 Pf., 4–5 rothe Rüben 5 Pf., 1 Kürbis 25–50 Pf., 1 Btr. Zwiebeln 10 Pf., 1 Btr. kleine Apfeln 5 Pf., 1 Btr. große Apfeln 10 bis 12 Pf. — Viehmarkt. Der heutige Auftrieb belief sich in

Fettfleisch auf 90 und einige Stück, außerdem zum Schlachten vorrätig in den Ställen 35 Stück, der Br. lebend Gewicht 35 bis höchstens 42 M. Kälber 20 und einige Stück, das Pf. lebend Gewicht 25–30 Pf., prima auch 35 Pf. Kinder 18 Stück, leichte auch gute Mittelware, der Br. lebend Gewicht 20–25 M. Hammel 40 Stück, das Pf. lebend Gewicht 15–18 Pf. Zum Schlachten bestimmt lagen in den Ställen 15 Kinder und 13 Kälber. — Bronzerpalaß 1 Pf. Hammelfleisch 35–45 bis 50 Pf., Schweinefleisch 45–60 Pf., Karbonade, Hammestück 65–75 Pf., Kindfleisch 45–65 Pf., Kalbfleisch 45–65 Pf., Schmalz 65 bis 80 Pf., geräucherter Speck 75–80 Pf., roher Speck 65 Pf. Das Pf. Hechte 50–65 Pf., Karpfen 70 Pf., Schleie 65 Pf., Blei 35–40 Pf., Weißfische 20–25 Pf., Karauschen und Bariche 40–45 Pf., todte Bander 45–50 Pf., die Mandel grüne Heringe 25 Pf., Säpfehappalaß 1 Hase 1,50–3,50 M., 1 Vaar Rebhühner 2,20 M., 1 wilde Ente 2–2,25 M., 1 Pf. geschlachtet und gereinigte Fettgänse 65 Pf., geringere 55 Pf. Butter viel, das Pf. 1,10–1,20 M. Die Mandel Eier 85 Pf. Die Meze Kartoffeln 9–10 Pf. Grünzeug viel, unverändert.

Handel und Verkehr.

** Auswärtige Konkursnachrichten. Konkurs ist eröffnet über das Vermögen des Hutfabrikanten Alexander Droebejahr in Berlin, Weinbergsweg 3 a, über das Vermögen des Wein-Restaurateurs B. Weighardt in Berlin, Zimmerstraße 30. — Nachlaß des Eisenfabrikanten Wilken Wenberg (W. Wenberg u. Co.), Altona. — Eisenfabrikant A. H. Schmidt, Altona. — Baumeister Precht, Amberg. — Schuhwaarenhändler Wilhelm Noss, Barmen-Wichlinghausen. — Bäckermeister Eduard Brychen, Birke. — Schneidermeister Andreas Müller, Halle a. S. — Schuhmachermeister Wilhelm Kehr, Hannover. — Tischlermeister August Schmidt, Kyritz. — Kaufmann Reinhold Bradke, Liegnitz. — Bauunternehmer August Sobel, Liegnitz. — Kaufmann F. G. Hille, Lüchow. — Wollwaarenengelände Inhaberin Louise Jaeger, Nordhausen. — Kaufmann Otto Lehmann, Stargard in Pommern. — Tischlermeister Heinrich Schulz, Stendal. — Mechanikus Georg Rehberg (G. Buchholz u. Co. Nachf.), Stettin. — Gebrüder Steinmeyer, Stuhlfabrik, Winnenden. — Schnittwaarenhändler Georg Goller, Ehrenh.

** Berlin, 10. Nov. Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. Novbr.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet.	Mark 852 352 000 Abn.	12 602 000
2) Best. an Reichskassenf. =	20 756 000 Abn.	370 000
3) do. Noten anderer Banken =	7 837 000 Abn.	1 859 000
4) do. an Wechseln =	601 202 000 Abn.	33 544 000
5) do. an Lombardsforderung. =	90 713 000 Abn.	2 542 000
6) do. an Effekten =	7 352 000 Abn.	19 000
7) do. an sonstigen Aktiven =	34 953 000 Abn.	1 047 000

Passiva.

8) das Grundkapital Mark 120 000 000	unverändert.
9) der Reservefonds =	30 000 000 unverändert.
10) d. Betr. d. umlauf. Not. =	1 054 182 000 Abn.
11) der sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten =	395 656 000 Abn.
12) die sonstigen Passiva =	7 134 000 Abn.

** Wien, 10. Nov. Ausweis der österr.-ungarischen Bank vom 7. November*)

Notenumlauf 487 572 000 Abn. 4 137 000 fl.

Silbercourant 168 888 000 Abn. 83 000 "

Goldbarren 106 278 096 Abn. 325 904 "

In Gold zahlba. Wechsel 13 562 000 Zun. 222 000 "

Bortefeuille 186 063 000 Zun. 63 000 "

Lombard 25 895 000 Zun. 605 000 "

Hypothesen-Darlehne 119 186 000 Zun. 124 000 "

Blandebrie im Umlauf 115 779 000 Zun. 329 000 "

Steuerfreie Notenreserve 8 584 000 Zun. 1 871 000 "

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 31. Oft.

** Paris, 10. Nov. Banca usw. e.s.

Baarvorrauth in Gold 1 674 756 000 Zun. 1 760 000 Frs.

do. in Silber 1 273 794 000 Abn. 3 330 000 "

Bortef. der Hauptb. und der Filialen 534 610 000 Abn. 101 707 000

Notenumlauf 3 247 618 000 Abn. 56 076 000 "

Lauf. Rechn. d. Priv. 354 891 000 Zun. 5 477 000 "

Guthaben des Staats-

schatzes 340 551 000 Abn. 19 920 000

Gefammt-Borschüsse 313 532 000 Zun. 200 000 "

Bins- und Diskont-Er-

trägnisse 6 833 000 Zun. 500 000 "

Berhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrauth 90,79.

** London, 10. Nov. Banca usw. e.s.

Totalreserve 14 800 000 Zun. 292 000 Pf. Sterl.

Notenumlauf 26 025 000 Abn. 346 000 =

Baarvorrauth 24 375 000 Abn. 54 000 =

Bortefeuille 22 870 000 Abn. 293 000 =

Guthaben der Privaten 28 706 000 Abn. 234 000 =

do. des Staats 4 867 000 Abn. 367 000 =

Potentreserve 13 295 000 Zun. 304 000 =

Regierungsicherheiten 13 756 000 Abn. 600 000 =

Brotzverhältnis der Reserve zu den Bassen 43% gegen 42% in der Vorwoche.

Clearinghouse-Umsatz 110 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 1 Million.

Marktberichte.

** Berlin, 10. Nov. Zentral-Markthalle. (Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.) Marktlage. Fleisch. Bei schwächer Zufuhr unbedeutendes Geschäft zu unveränderten Preisen. Seben und Rufen waren heut nicht am Markt. Wild und Geflügel: Mäßige Zufuhren. Geschäft ruhig. Rehpresse höher, im Übrigen wenig verändert. Fische: Zufuhren genügend. Geschäft lebhafter, Preise etwas besser. Karpfen gefragt. Butter und Fäule unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Ruhiger Markt. Preise für Gemüse unverändert, für feinere Apfeln und Birnen höher.

Fleisch. Kindfleisch Ia 52–56, IIa 45–50, IIIa 35–40, Kalbfleisch Ia 50–65 M., IIa 30–48, Hammelfleisch Ia 42–52, IIa 25–38, Schweinefleisch 50–58 M., Baconier 44–46 M., Serbisches — M., Russisches — M. p. 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. in Knochen 65–80 M., do. ohne Knochen 80–100 M., Lachs-Schinken — M., Speck, geräuchert do. 56–65 M., harte Schlagswurst 110–120 M., Gänsebrüste 160–180 per 50 Kilo.

Wild. Rothwild per 1/2 Kilo 0,29–0,35 M., Damwild per 1/2 Kilo 35–38 M., Rebwild Ia. per 1/2 Kilo 0,55–0,67 M., do. IIa. per 1/2 Kilo — M., Hasen Ia. p. Stück 2,80–3,20 M., Wildgeflügel. Geflügelfutter — M., Waldschnecken 3,00 M., Rebhühner, junge do. 1,25–1,35 M., Rebhühner, alte 0,80–0,85 M., Wildwild — M., Krammetsvögel — M. per Stück.

Bahnes Geflügel, lebend. Gänse, junge, p. St. —

Merk., Enten do. — M., Guten do. — M., Hühner, alte do. — M., do. junge — M., Tauben do. — M., Wildhühner — M.

Küche. Hechte, p. 50 Kilogramm 40–58 M., do. große do. 35–40 M., Bander 55–62 M., Barsche 62 M., Karpfen, grobe 80 Mark, do. mittelgroße 62–67 Mark, do. kleine — Mark, Schleie 72–84 M., Bleie 25–40 M., Alund 35–45 M., Bunte Fische 10–20 M., Aale, große, 100 M., do. mittelgroße 76 M., do. kleine 60 M., Raape — M., Karauschen — M., Robben 40 M., Wels — M.

Eier. Frische Landeier ohne Rabatt 3,60–4,00 M., Prima Eier mit 8%, Broz. oder 2 Schok p. Kiste Rabatt — M.

Stettin, 10. Nov. Wetter: Trübe. Temperatur + 4 Gr. M. Barom. 773 Mm. Wind: SO.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm Ioko 144 bis 149 M., per Nov. und Nov.-Dez. 149 M. Br. u. Gd., per April-Mai 156,5 bis 156 M. bez. — Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm Ioko 180 bis 183 M., per Nov. und per Nov.-Dez. 183,5 M. bez., per April-Mai 189 M. Br. u. Gd. — Gerste per 1000 Kilogramm Ioko 135–140 M. — Märker 136–144 M. — Hafer per 1000 Kilogramm Ioko 137–141 M. — Spiritus fester, per 10 000 Liter-Broz. Ioko ohne Jako 70er 31,4 M. bez., per Novr. und Nov.-Dez. 70er 30,7 M. nom., per April-Mai 70er 32,2 M. nom., per Mai-Juni 70er 32,7 M. nom. — Angemeldet 4000 Str. Weizen, 2000 Str. Roggen. — Regulierungspreise: Weizen 149 M., Roggen 133,5 M., Spiritus 70er 30,7 M. (Ostsee-Btg.)

** Auswärtige Konkursnachrichten. Konkurs ist eröffnet über das Vermögen des Hutfabrikanten Alexander Droebejahr in Berlin, Weinbergsweg 3 a, über das Vermögen des Wein-Restaurateurs B. Weighardt in Berlin, Zimmerstraße 30. — Nachlaß des Eisenfabrikanten Wilken Wenberg (W. Wenberg u. Co.), Altona. — Eisenfabrikant A. H. Schmidt, Altona. — Baumeister Precht, Amberg. — Schuhwaarenhändler Wilhelm Noss, Barmen-Wichlinghausen. — Bäckermeister Eduard Brychen, Birke. — Schneidermeister Andreas Müller, Halle a. S. — Schuhmachermeister Wilhelm Kehr, Hannover. — Tischlermeister August Schmidt, Kyritz. — Kaufmann Reinhold Bradke, Liegnitz. — Bauunternehmer August Sobel, Liegnitz. — Kaufmann F. G. Hille, Lüchow. — Wollwaarenengelände Inhaberin Louise Jaeger, Nordhausen. — Kaufmann Otto Lehmann, Stargard in Pommern. — Tischlermeister Heinrich Schulz, Stendal. — Mechanikus Georg Rehberg (G. Buchholz u. Co. Nachf.), Stettin. — Gebrüder Steinmeyer, Stuhlfabrik, Winnenden. — Schnittwaarenhändler Georg Goller, Ehrenh.

** Berlin, 10. Nov. Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. Novbr.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deut-

ischen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet.

2) Best. an Reichskassenf. = 20 756 000 Abn.

3) do. Noten anderer Banken = 7 837 000 Abn.

4) do. an Wechseln = 601 202 000 Abn.

5) do. an Lombardsforderung. = 90 713 000 Abn.

6) do. an Effekten = 7 352 000 Abn.

7) do. an sonstigen Aktiven = 34 953 000 Abn.

8) das Grundkapital Mark 120 000 000 unverändert.

9) der Reservefonds = 30 000 000 unverändert.

10) d. Betr. d. umlauf. Not. = 1 054 182 000 Abn.

11) der sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten = 395 656 000 Abn.

12) die sonstigen Passiva = 7 134 000 Abn.

**) Wien, 10. Nov. Ausweis der österr.-ungarischen Bank vom 7. November*)

Notenumlauf 487 572 000 Abn. 4 137 000 fl.

Silbercourant 168 888 000 Abn. 83 000 "

Goldbarren 106 278 096 Abn. 325 904 "

In Gold zahlba. Wechsel 13 562 000 Zun. 222 000 "

Bortefeuille 186 063 000 Zun. 63 000 "

Lombard 25 895 000 Zun. 605 000 "

Hypothesen-Darlehne 119 186 000 Zun. 124 000 "

Blandebrie im U